



## **Antworten:**

### zu 1.) HERRENTUNNEL Lübeck GmbH & Co.KG

Sowohl die Ost- als auch die Westseite waren zwischen 12:25 Uhr – 14:35 Uhr stromlos. Deshalb musste der Tunnel in dieser Zeit geschlossen werden.

Bei der Planfeststellung und Ausführung wurde bewusst auf eine Notstromversorgung in Form von Notdiesel verzichtet, da der gleichzeitige Ausfall beider unabhängiger Einspeisungen als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt wurde. Das Sicherheitskonzept sieht vor, dass bei einem einseitigen Stromausfall (wie am Vortage auf der Westseite geschehen), herrentunnelintern die Energie der „unabhängigen“ Einspeisung (am Vortage Ost) über eine interne Ringleitung geschaltet wird, so dass keine Tunnelschließung notwendig ist.

Der Tunnel sowie die Verkehrs- und Sicherheitssysteme waren nach der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) in der Zeit, in der beide getrennten Stromnetze ohne externe Strom am 16.05. waren, voll funktionsfähig und liefen auf USV (Batteriebetrieb).

Eine Schließung war aber dennoch aus Sicherheitsgründen wegen des Ausfalls beider Seiten notwendig. Sollte sich in der stromlosen Zeit ein Unfall oder Brand ereignen, reicht die USV Versorgung nicht aus, um zusätzlich Lüfter und Pumpen zu versorgen. Außerdem konnte niemand von „offizieller Seite“ die Ausfalldauer mitteilen. Trotz Tunnelsperrung war aber der Verkehrsweg in diesem Falle, da hindernisfrei, grundsätzlich nutzbar und hätte auf Verantwortung der Einsatzkräfte von ihnen auf eigene Gefahr natürlich auch ohne Erlaubnis der Herrentunnel Lübeck GmbH & Co. KG genutzt werden können.

### zu 2.) Polizei

siehe Vermerk Polizei

### zu 3.) Feuerwehr

siehe Vermerk Feuerwehr

Hansestadt Lübeck  
Geschäftsführung Ausschuss für  
Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
3.031 – Fachbereichsdienste FB 3  
Verwaltungszentrum Mühlentor  
Herrn Maik Schneider-Wendt  
Kronsfordter Allee 2-6  
23539 Lübeck

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

09.07.2018

**Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Hansestadt Lübeck**  
Anfrage des Ausschussmitgliedes Frank Zahn zum Stromausfall vom 16. Mai 2018  
Antwort der Polizeidirektion Lübeck

Sehr geehrter Herr Schneider-Wendt,

im Auftrage der Behördenleitung nehme ich zu den von Ihnen übermittelten Fragen, die die Polizei betreffen, wie folgt Stellung:

**1. Ist es zutreffend, dass die Polizei über 20 Minuten ohne Digitalfunk war?**

Antwort: Nein. Der Digitalfunk stand der Polizei auch während des Stromausfalls am 16. Mai 2018 als Kommunikationsmittel durchgehend zur Verfügung. Allerdings war die Verfügbarkeit stark eingeschränkt.

Wenn eine Basisstation / Funkzelle ihre Verbindung zum Netz verliert, schaltet sie automatisch in den sog. „fall-back-Modus“. Es ist allen Einsatzkräften, die sich innerhalb des Wirkungsbereichs dieser Basisstation („Funkzelle“) befinden, dann weiterhin möglich, untereinander über den Digitalfunk BOS zu kommunizieren.

Nicht möglich ist dagegen die zellübergreifende Kommunikation mit Kräften im Wirkungsbereich benachbarter Basisstationen („Funkzellen“) und mit der Regionalleitstelle.

Dies war in Lübeck am 16. Mai der Fall, als die Netzersatzanlagen der Vermittlungsstelle nicht automatisch starteten und der Batteriestrom nach einiger Zeit nicht mehr zur Verfügung stand.

Der so eingeschränkte Digitalfunkbetrieb dauerte von 14:46 bis 15:09 Uhr, also 23 Minuten, an. Zu diesem Zeitpunkt gelang es dem vor Ort anwesenden Servicetechniker, die bis dahin nicht angelaufenen Netzersatzanlagen manuell zu starten.

\* \* \*

## **2. Ist es zutreffend, dass die vorhandenen Notstromaggregate bei der Polizei nicht ansprangen?**

Antwort: Nein. Die bei den Polizeidienststellen in der Polizeidirektion Lübeck vorhandenen Notstromaggregate funktionierten während des Stromausfalls am 16. Mai 2018 einwandfrei. Allerdings sind nicht alle Polizeidienststellen mit Notstromersatzanlagen (NEA) ausgestattet. So wurden während des Stromausfalls weder das 1. noch das 3. Polizeirevier Lübeck mit Strom versorgt. Der Bedarf, auch diese Dienststellen mit NEA auszustatten, wird derzeit einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Sofern sich die Frage auf die „Notstromaggregate“ in der Digitalfunkvermittlungsstelle Lübeck bezieht, ist sie – wie bereits ausgeführt - mit ja zu beantworten. Die für die Planung, die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Digitalfunkvermittlungsstellen zuständige Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat zu den Ursachen der nicht automatisch angelaufenen Netzersatzanlagen am 15.06.2018 berichtet (Zitat):

*„Auf Seiten des Energieversorgungsunternehmens (EVU) kam es an diesem Tag aufgrund einer Fehlschaltung zum Spannungseinbruch im Bereich von 110.000 Volt. Dieser Spannungseinbruch führte zu einer Ober- oder Unterspannung im Oberwellenbereich. Nach Einschätzung der BDBOS veranlassten diese undefinierbaren Spannungszustände (Strom / kein Strom) den Störmodus der Netzersatzanlagen. Das vorgenannte Ereignis ist überaus selten und konnte in dieser Weise, ähnlich den Überspannungsschäden bei Blitzeinschlag, nicht vorausgesehen werden (technisches Restrisiko). Auch ist dieses Szenario in Art, Umfang und Intensität nicht reproduzierbar. Es ist jedoch nach methodischer Fehlersuche (Ausschlussmethode) die einzig verbleibende Fehlerquelle.“*

### **Bewertung**

Ein Stromausfall der Größenordnung vom 16. Mai 2018 stellt auch die Polizei vor große Herausforderungen. Hierbei kommt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit eine besondere Bedeutung zu. Diese Aufgabe obliegt neben den Ordnungsbehörden insbesondere auch der Polizei.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr hat während des Einsatzes trotz der eingeschränkt verfügbaren Kommunikationsmittel bereits sehr gut funktioniert.

Neben der Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Einsatzkonzepte wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den Führungsstäben von Polizei und Feuerwehr noch weiter intensivieren. Dazu gibt es bereits konkrete Planungen gemeinsam mit der Feuerwehr.

Überdies gilt es, die Ausfallsicherheit der Kommunikationsanlagen weiter zu optimieren. Der Ausfall der Digitalfunkvermittlungsstelle machte dieses Erfordernis offensichtlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sven Hermes

### **3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung**

#### **3.370 - Feuerwehr**

**BL**

Zeichen: Neu/Ru

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 21.08.2018

**TOP 9.2**

#### **Anfrage des Ausschussmitgliedes Frank Zahn zum Stromausfall vom 16. Mai 2018**

Antwort der Feuerwehr

1. Ist es zutreffend, dass der Digitalfunk nicht funktionierte, obwohl die Leitstelle der Feuerwehr nicht mit der Leitstelle der Polizei vernetzt ist?

Für die extrem eingeschränkte Verfügbarkeit des Digitalfunks während des Stromausfalls ist es ohne Belang, ob die Leitstelle der Feuerwehr mit der Leitstelle der Polizei vernetzt ist. Durch Entsenden eines Fachberaters seitens der Feuerwehr zur Polizeileitstelle war ein Informationsfluss zwischen beiden Leitstellen während der ganzen Zeit möglich.

Es ist aber zutreffend, dass während des vierstündigen Stromausfalls in der Zeit von 14.46 bis 15.09 Uhr durch den Ausfall einer Vermittlungsstelle für den Digitalfunk der Funkbetrieb zwischen der Leitstelle und den eingesetzten Kräften nicht möglich war. Dies führte dazu, dass das von der Feuerwehr vorbereitete Netz von Notrufannahmestellen in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr de facto nicht betriebsfähig war und dass die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes die Leitstelle nicht erreichen konnten.

2. Ist es zutreffend, dass die Feuerwehr Lübeck Kraftstoffprobleme hatte?

Nein, im Rahmen der regelmäßig durchgeführten vorbereitenden Übungen auf eine Blackoutsituation in Lübeck ist neben der Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den beteiligten Akteuren Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Stadtverkehr und Energieversorgungsunternehmen als eine wichtige Stabsaufgabe, die rechtzeitige Sicherstellung von ausreichendem Kraftstoff für Fahrzeuge und Notstromaggregate der Feuerwehr identifiziert worden.

Aus diesem Grund hat der unverzüglich einberufene Katastrophenschutzstab der Hansestadt Lübeck vorausschauend und vorsorglich den Einheiten der Feuerwehr Kraftstoffreserven gesichert und ein geeignetes Tankfahrzeug auf das Gelände der Feuerwache 1 beordert, um eben in der vorausschauenden Planung der Stabsarbeit Kraftstoffproblemen rechtzeitig vorzubeugen.

Im Auftrag

Neumann